

# Antrag auf Förderung

an den Förderverein der Robert-Bosch-Gesamtschule  
über die Stammgruppen-Leitung  
(bitte auch Rückseite beachten)



Bitte leserlich in Druckbuchstaben und vollständig ausfüllen!

Antragsteller/in (Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrer/in) →	Datum →
Name des Schülers/der Schülerin →	Stammgruppe →
Adresse →	Telefon →

**Ich beantrage einen Zuschuss – Unbedingt Rückseite beachten!**

Gesamtkosten der Veranstaltung/Maßnahme	Betrag/Euro →
für (Verwendungszweck / Veranstaltung / Maßnahme der Schule) →	
in Höhe von (i. d. Regel 50% / max. 50%)	Betrag/Euro →

**Begründung/Erläuterung/Grund für Antrag** (bei Bedarf mit Beiblatt)

→

---

**Stellungnahme der Stammgruppen-Leitung** (Angabe unbedingt erforderlich, bei Bedarf mit Beiblatt)

Name Stammgruppenleiter/in →

---

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden

Konto-Inhaber/in →	Unterschrift →
Bank/Sparkasse →	
IBAN → DE	

Wird vom Förderverein ausgefüllt.

Antrag wird  bewilligt mit \_\_\_\_\_ Euro  nicht bewilligt

Förderbetrag in Euro →	Datum	Unterschrift (Vorstand)
------------------------	-------	-------------------------

## Rückmeldung des Fördervereins durch die Stammgruppen-Leitung

an den/die Schüler/in bzw. Eltern/Erziehungsberechtigte

Name des Schülers/der Schülerin →	Stammgruppe →
erhält für den Antrag vom →	einen Zuschuss in Höhe von → Euro
genehmigt Datum →	Unterschrift (Vorstand) →

# Erläuterungen

## für Lehrkräfte und Eltern / Antragsteller/in / Schüler/in

Der Förderverein legt Wert auf eine „unbürokratische“ und vertrauliche Bearbeitung eines Antrags.

Da der Vorstand – in der Regel – alle vier Wochen tagt, kann die Rückmeldung etwas dauern. Um unnötige Briefe und Telefonate zu vermeiden, darf die Stellungnahme der verantwortlichen Lehrkraft nicht fehlen (die kürzeste Form wäre: „befürwortet“).

**Die Eltern/Erziehungsberechtigte werden gebeten, den Weg über die Lehrkraft einzuhalten, die den Antrag an den Förderverein in einem geschlossenen Umschlag weiterleitet (Fach „Förderverein“).**

Der Vorstand

### Hinweis

Wir weisen darauf hin, dass für Schulveranstaltungen (z.B. Klassenfahrten, Exkursionen) sowie bei Anschaffungen für den Unterricht (z.B. Bücher, Taschenrechner) bei Bedarf und Notwendigkeit Zuschüsse nach dem Sozialgesetzbuch möglich sind.

Daher bitten wir vor einem Antrag an den Förderverein, dies zu prüfen. Nur so ist es dem Förderverein möglich, viele Schüler/innen zu unterstützen.

Ich/ wir versicher/e/n, Leistungen gemäß dem Sozialgesetzbuch beantragt zu haben, sofern ich/ wir dazu berechtigt bin/ sind. Diese wurden jedoch nicht genehmigt oder sind nicht ausreichend.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift